

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Bayern



Politik

In Bayern gibt es keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Entgeltliche oder ehrenamtliche Nebentätigkeiten von Abgeordneten müssen zwar veröffentlicht werden, nicht jedoch die Höhe der Einnahmen. Wenn über meldepflichtige berufliche Tätigkeiten hinaus weitere bezahlte Nebentätigkeiten ausgeübt werden, müssen diese der Landtagspräsidentin angezeigt werden. Zuwendungen, die ein Abgeordneter von Dritten im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit erhält, müssen angezeigt werden. Bei mehr als 10.000 Euro pro Jahr müssen die genaue Summe sowie Name und Anschrift des Geldgebers angezeigt und veröffentlicht werden. Ein Gesetz zur Abschaffung der Regelung, wonach Abgeordnete aufgrund von Altverträgen Ehepartner oder Familienangehörige ersten Grades beschäftigen können, soll am 16. Mai 2013 verabschiedet werden.

Allgemeine Verwaltung

Es gilt die Richtlinie der bayerischen Staatsregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR). Die KorruR enthält zahlreiche Präventions- und Kontrollempfehlungen, unter anderem zu personellen Maßnahmen (Personalauswahl, Rotation, Nebentätigkeiten, Annahme von Belohnungen und Geschenken) und organisatorischen Kontrollmechanismen (transparente Aktenführung, Mehraugenaugenprinzip, Dienstaufsicht). Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge können bestellt werden; zu deren Aufgaben gehört auch die „Analyse von Schwachstellen in der dienstbetrieblichen Organisation“. Die KorruR ist für Kommunen nicht verbindlich. Daneben wurden ein Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte und ein Verhaltenskodex gegen Korruption erarbeitet, um allen Beschäftigten der Staatsverwaltung eine Hilfestellung bei der Erkennung von Korruptionsgefahren und zum richtigen Verhalten im Einzelfall zu geben. Für den Umgang mit Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung gilt die Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der staatlichen Verwaltung (Sponsoringrichtlinie – SponsR).

Informationsfreiheit

Bayern ist eines der fünf Bundesländer, die kein Informationsfreiheitsgesetz haben. In Bayern gibt es seit 2011 in der

Landeshauptstadt:	München
Bevölkerung: (Stand: 30.06.2012)	12.627 Millionen
Regierende Parteien:	CSU/FDP
Sitzverteilung im Landtag:	CSU (92), SPD (39), FW (21), Bündnis 90/Die Grünen (19), FDP (15), Fraktionslos (1)
Nächste Wahl:	2013
Regionalgruppen:	München, Metropolregion Nürnberg
Mitglieder:	164 (Stand 01. April 2013)

Landeshauptstadt München sowie fast allen Großstädten Informationsfreiheitsatzungen. Über 50 bayerische Kommunen haben inzwischen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen. Im Herbst 2012 wurde darüber hinaus eine Satzung beim Bezirkstag von Oberbayern erlassen.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind im Dezember 2012 ausgelaufen. Seit dem 12. Dezember 2012 gelten im kommunalen Bereich für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben die Wertgrenzen der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibung ist ohne weitere Einzelbegründung bspw. zulässig bei bis 500 000 Euro im Tiefbau. Freihändige Vergabe ist möglich bis 30.000 Euro, wobei jeweils flankierende Maßnahmen gelten. Die KorruR enthält auch Regelungen zur Verhütung von Manipulationen im Verdingungswesen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Zudem wurde im Rahmen der KorruR ein Korruptionsregister für die Bauverwaltung im Bereich der Obersten Bauverwaltung etabliert. Einträge in die Ausschlussliste erfolgen, wenn ein Bieter nachweislich eine schwere Verfehlung, primär gegen Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten, begangen hat.

Hinweisgeber

Derzeit gibt es in Bayern kein einheitliches anonymes Hinweisgebersystem. München und Nürnberg betreiben eine zentrale Antikorruptionsstelle. In München können Hinweise auch mittels eines anonymen Hinweisgebertelefons abgegeben werden.

Strafverfolgung

In Bayern bestehen acht Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen i.S.d. § 74 c GVG (München I, München II, Augsburg, Hof, Landshut, Nürnberg-Fürth, Regensburg und Würzburg). Die Staatsanwaltschaft München I gehört zu den größten Einrichtungen ihrer Art in der Bundesrepublik.

Zivilgesellschaft

36 Organisationen (Stand 17. April 2013) mit Sitz in Bayern beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Sylvia Stützer |